



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

die **14. Sitzung des Stadtrates** findet

**am Donnerstag, dem 26. November 2020, 19:00 Uhr
im Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

statt.

Dabei handelt es sich um eine öffentliche Sitzung. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes möchten wir jedoch vom Besuch der öffentlichen Sitzung abraten.

Es besteht für Sie die Möglichkeit, Bürgeranliegen schriftlich in der Stadtverwaltung einzureichen. Diese werden Ihnen umgehend beantwortet.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Information über einen Beschluss des nichtöffentlichen Teils der 13. Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020
5. Protokollbestätigung der 13. Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020
6. Bürgerfragestunde
7. Beschluss des Radverkehrskonzeptes der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: TA-024/2020)
8. Beratung über das Ergebnis der Ausschreibung von Teilflächen der Flurstücke Nr. 674/1, 692/8 und 613/1, Gemarkung Flöha
9. Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Alte Baumwolle Flöha - Modernisierung Verwaltungsgebäude –Versorgungstechnische Anlagen (VE20)“ (Vorlagen-Nr.: STR-062/2020)
10. Beschluss zum Tausch des kommunalen Flurstücks Nr. 177/35, Gemarkung Flöha, mit Wertausgleich (Vorlagen-Nr.: VWA-042/2020)
11. Beschluss zur Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2020 (Vorlagen-Nr.: VWA-044/2020)
12. Beschluss über die Umstufung der Straße „Südrand“ (Vorlagen-Nr.: STR-063/2020)
13. Beschluss über die Umstufung des beschränkt-öffentlichen Weges „Südrand“ (Vorlagen-Nr.: STR-064/2020)

14. Informationen

14.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

14.2 Allgemeine Informationen

15. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 17. November 2020



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung/SG Stadtentwicklung/Hochbau		23.09.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-024/2020	01.10.2020
		05.11.2020
Stadtrat		26.11.2020

Betreff:	Beschluss des Radverkehrskonzeptes der Stadt Flöha
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat Flöha beschließt das Radverkehrskonzept der Stadt Flöha mit dem Stand vom Oktober 2020.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		26.11.2020	7			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Holuscha
Oberbürgermeister

Siegel

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung / Hochbau		17.11.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-062/2020	26.11.2020

Betreff:	Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Alte Baumwolle Flöha - Modernisierung Verwaltungsgebäude – Versorgungstechnische Anlagen (VE20)“
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag	
<p>Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Technischen Ausschuss aufgrund der Höhe der Vergabesumme (> 200.000 € / § 7 Absatz 2 Nr. 5 Hauptsatzung) die Vergabe der Bauleistung „Alte Baumwolle Flöha - Modernisierung Verwaltungsgebäude – Versorgungstechnische Anlagen (VE20)“ nach öffentlicher Ausschreibung vorzunehmen.</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		26.11.2020	9		22 + Oberbürgermeister	22 + Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		19.10.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-042/2020	12.11.2020

Betreff:	Beschluss zum Tausch des kommunalen Flurstücks Nr. 177/35, Gemarkung Flöha, mit Wertausgleich
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Im Rahmen von notwendigen Grundstücksbereinigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen ist ein Tausch von Grundstücken der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha und dem städtischen Flurstück Nr. 177/35, Gemarkung Flöha, notwendig. Durch die WvbGmbH Flöha werden die Stellplätze auf dem kommunalen Flurstück genutzt. Es handelt sich um eine Flurstücksgröße von ca. 1.781 m². Der Grundstückswert beläuft sich auf 10,00 €/m² (17.810,00 €). Die Stadt Flöha erhält die Straßenverkehrsfläche Zur Baumwolle. Das Straßengrundstück umfasst die Flurstücke Nr. 304/10, 304/7, 348/15, Gemarkung Plaue, mit einer Gesamtfläche von 1.761 m². Als Grundstückswert wurden 10,00 €/m² (17.610,00 €) angesetzt. Lediglich für das Flurstück Nr. 304/8 mit einer Fläche von 29 m² wird ein Wert von 4,57 €/m² angenommen. Es handelt sich um keine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche. Die gesamte Tauschfläche beträgt 1.790 m². Der Gesamtwert beläuft sich damit auf 17.742,53 €. Es entsteht ein Preisausgleich in Höhe von 67,47 €.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Flächentausch. Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Tauschparteien anteilig.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		26.11.2020	10		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		28.10.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-044/2020	12.11.2020

Betreff:	Beschluss zur Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2020
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat von Flöha beschließt die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2020 in Höhe von 8.300 EUR für die Aufwendungen zum B-Plan Gewerbegebiet Golfplatz sowie 61.700 EUR zum Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu verwenden.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		26.11.2020	11		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Tiefbau/Bauhof		17.11.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		01.10.2020
Stadtrat	STR-063/2020	26.11.2020

Betreff:	Beschluss über die Umstufung der Straße „Südrand“
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Umstufung der Straße „Südrand“ (Flurstück 356/13, Gemarkung Falkenau) auf einer Länge von 15m als beschränkt-öffentlicher Weg.</p> <p>Anlagen: Widmungsverfügung, Lagebilder</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		26.11.2020	12		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Tiefbau/Bauhof		17.11.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		01.10.2020
Stadtrat	STR-064/2020	26.11.2020

Betreff:	Beschluss über die Umstufung des beschränkt-öffentlichen Weges „Südrand“
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Umstufung des beschränkt-öffentlichen Weges „Südrand“ (Flurstück 66/22; 66/23; 66/24; 85a; 273/7; 273/8; 273/9; 273/10; 274/1; 275/4; 283/11; 283/12; 283/14; 283/15; 283/16; 291/2; 291/3; 293/6; 293/11; 299/1, Gemarkung Falkenau) als Gemeindestraße.

Die Länge beträgt 288m.

Anlagen

Widmungsverfügung, Lagebild, Lageplan

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		26.11.2020	13		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister